



Am Schriftenstand finden Sie zu den Gottesdienstzeiten einen Behälter in den Sie Ihren Wahlvorschlag einwerfen können.

Außerhalb dieser Zeiten können Sie Ihre Vorschläge in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen.

Wahlvorschläge werden auch unter der Emailadresse pgr@st-korbinian-unterhaching.de formlos entgegengenommen.

An den Wahlvorstand der PGR-Wahl 2010 der Pfarrgemeinde St. Korbinian
Friedensplatz 3, 82008 Unterhaching

Als Kandidat(in) für die PGR-Wahl 2010 schlage ich vor:

Name, Vorname (Druckbuchstaben!)	Wohnung (was Ihnen bekannt)	Tel.: (falls Ihnen bekannt)
Name, Vorname (Druckbuchstaben!)	Wohnung (was Ihnen bekannt)	Tel.: (falls Ihnen bekannt)
Name, Vorname (Druckbuchstaben!)	Wohnung (was Ihnen bekannt)	Tel.: (falls Ihnen bekannt)
Name, Vorname (Druckbuchstaben!)	Wohnung (was Ihnen bekannt)	Wohnung (was Ihnen bekannt)

Unterschrift und Name in Druckbuchstaben (freiwillig)
Mit dankbaren Grüßen für die Mitarbeit
Ihr M. Kopal, Mitglied Vorst. Wahlausschuss

St. Korbinian Unterhaching

Ihr Wahlausschuss zur PGR Wahl- informiert!



Nr. 26, Dezember 2009

Liebe Mitkorbinianerinnen und Mitkorbinianer,

Wir suchen Frauen und Männer als Rätinnen und Räte für den Pfarrgemeinderat und Sie können uns dabei helfen in dem Sie selbst Kandidat werden!

Am **07 März 2010** wählen wir in unserer Gemeinde den Pfarrgemeinderat. Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten, die in den nächsten vier Jahren koordinierend, beratend und beschließend in unserem Pfarrgemeinderat mitwirken möchten. Es ist uns wichtig, möglichst viele Menschen in die Kandidatensuche mit einzubinden. „Kein potentieller Kandidat soll übersehen werden!“

Pfarrgemeinderat sein heißt ...

- vier Jahre die Arbeit der Pfarrgemeinde mitplanen und mittragen.
- die gesellschaftlichen und pol. Verhältnisse vor Ort mitgestalten.
- gerne mit anderen Menschen zusammenarbeiten („Teamwork“).
- offen für Ideen und Meinungen anderer sein.
- kreativ nach neuen Wegen suchen.
- zur Übernahme konkreter Aufgaben bereit sein.
- für die befreiende Botschaft Jesu Zeugnis ablegen.

Wen schlagen Sie vor?

Fällt Ihnen spontan jemand ein, den Sie für geeignet halten, im Pfarrgemeinderat mitzuarbeiten? Das können auch Sie selbst sein! Tragen Sie den Namen, besser: auch die Namen von Korbinianern und Korbinianerinnen ein; denen Sie diese Aufgabe zutrauen und die Sie gerne im Pfarrgemeinderat sehen oder auch gerne wieder sehen möchten. Wie Ihre Stimme am 07. März kann auch Ihr Vorschlag anonym sein. Der Wahl-

vorstand wird Ihre Vorschläge zur Kenntnis nehmen und mit den Vorgesetzten Kontakt aufnehmen.

Ende der Kandidatensuche: 31. Januar 2010

Die Wahl wird in 2 Teilen vollzogen, die unterschiedliche Schwerpunkte haben.

Teil 1 läuft zur Zeit und hat den Schwerpunkt Kandidatensuche. Er dauert bis 31. Januar 2010. Danach wird Kandidatenliste geschlossen.

Dem schließt sich Teil 2 an mit der eigentlichen Briefwahl und der üblichen Wahl. Dazu erscheint wiederum rechtzeitig ein Flyer, der alle Einzelheiten enthält.

Pfarrgemeinderatswahl 7. März 2010

Am 7. März 2010 wird der neue PGR gewählt

In den Wahlausschuss wurden von der Kirchenverwaltung entsandt:
Herr H.H. J. Blasi, Frau L. Körner, Frau H. Haara, Herr Dr. Chr. Rausch

In den Wahlausschuss wurden vom Pfarrgemeinderat entsandt:

Herr Dr. E. Körber, Herr R. Raiser, Herr M. Kopal
Konstituierende Sitzung ist am 3.12.2009

Zusammensetzung Wahlausschuss	
von Amts wegen	H.H. Pfarrer J. Blasi
1. Vorsitzender	Herr Dr. E. Körber
Stellvertreter/in	Herr M. Kopal Frau L. Körner
Schriftführerin	Frau H. Haara
Aufgabe aller: Kandidatensuche!!	
Beschluss: <i>Zusammen mit dem Weihnachtspfarrbrief erscheint der 1. Flyer zur Wahl.</i>	
.	

Die nächste Wahl der Pfarrgemeinderäte findet am **7. März 2010** statt. Die Amtszeit der Pfarrgemeinderäte beträgt vier Jahre. Gewählt werden kann, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist. Wählen kann, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und katholischer Christ ist.

Können Personen, die geschieden oder wiederverheiratet sind, für den PGR kandidieren?

JA. - Geschiedene und Wiederverheiratete können für den Pfarrgemeinderat kandidieren.

Gemäß § 4 WO-PGR und § 3 Abs. 3 S-PGR

kann nur Personen die Kandidatur verweigert werden, bei denen mindestens eine der in § 4 WOPGR und § 3 Abs. 3 S-PGR festgelegten Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt ist

Kann Personen, die der Wahlausschuss als „problematisch“ für den Pfarrgemeinderat und die Pfarrgemeinde einstuft, die Kandidatur verweigert werden?

NEIN. –

Gemäß § 4 WO-PGR und § 3 Abs. 3 S-PGR ist zum Pfarrgemeinderat wählbar (Wählbarkeitsvoraussetzungen): (1.) wer katholisch ist; (2.) in der Ausübung der allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte nicht behindert ist; (3.) das 16. Lebensjahr vollendet hat und (4.) in der Pfarrgemeinde wohnt. Nach Rechtsauskunft des Referates für Kirchenrecht der Erzdiözese München und Freising ist „eine Behinderung in der Ausübung der allgemeinen kirchlichen Gliedschaftsrechte [...] gegeben, wenn jemand öffentlich den katholischen Glauben aufgegeben hat oder von der kirchlichen Gemeinschaft abgefallen ist (z. B. durch erklärten, Kirchenaustritt) oder durch Verhängung bzw. Feststellung der Exkommunikation bestraft ist.“ Zuständig für die Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen ist gemäß § 7 Abs. 3 WO-PGR der Wahlausschuss. Dieser kann nur dann feststellen, dass ein/e Bewerber/in das passive Wahlrecht nicht besitzt, wenn mindestens eine der genannten Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt ist. Diese Feststellung ist vor der Festlegung der endgültigen Kandidatenliste gemäß § 8 Abs. 4 WO-PGR zu treffen. Darüber hinaus gilt: Gemäß § 8 Abs. 1 WOPGR benötigen Kandidatenvorschläge die Unterschriften von sechs Wahlberechtigten. Bei Kandidatenvorschlägen von katholischen Organisationen muss der Vorschlag von zwei Mitgliedern des Vorstandes der Organisation unterschrieben werden (§ 8 Abs. 2 WO-PGR). Für Kandidat(inn)en, mit denen der Wahlausschuss die Kandidatenliste ergänzt (vgl. § 8 Abs. 4 WO-PGR), sind nur deren Einverständniserklärungen erforderlich, nicht aber weitere Unterschriften.